



Handwerkskammer Rheinhausen
Postfach 261163 · 55057 Mainz

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
Postfach 3820
55028 Mainz

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz							
Aktz.: 70 21 01 / 3							
19. Juni 2015							
1.WL	01	02	03	04	05	06	VZ
Rücksprache		Kopie	Entwurf				z d. lfd. A

Geschäftsbereichsleiter
Recht und Bildung

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Mainz
Hier: **Anhörung der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften
der Wirtschaft**

15. Juni 2015

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Dominik Ostendorf

Telefon 061319992- 320

Telefax 061319992- 8320

d.ostendorf@hwk.de

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

info@hwk.de

www.hwk.de

Präsident:

Hans-Jörg Friese

Hauptgeschäftsführerin:

Anja Obermann

Mainzer Volksbank

BLZ 551 900 00

Konto 8 288 011

IBAN: DE74 5519 0000 0008 2880 11

BIC: MVBMD55

Sparkasse Mainz

BLZ 550 501 20

Konto 20 001 632

IBAN: DE15 5505 0120 0020 0016 32

BIC: MALADE51MNZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. März haben Sie uns um Stellungnahme bis 30. April 2015 gebeten. Aufgrund der Umstrukturierungen in unserem Hause kommen wir leider erst jetzt dazu die Stellungnahme abzugeben. Wir bitten diesen Umstand zu entschuldigen und die Bewertungen des Handwerks dennoch bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat einige handwerkliche Betriebe der rheinhessischen Bauwirtschaft um Stellungnahme zu dem Sachverhalt der Anhörung gebeten.

Dabei wurde deutlich, dass das Thema Deponieknappheit eines der drängendsten Probleme der rheinhessischen Bauwirtschaft ist. Gerade durch die Sperrung der Schiersteiner Brücke für den Schwerverkehr hat sich das ohnehin schon drängende Problem der baustellennahen Deponierung von Erdaushub und Böden noch zusätzlich verschärft.

Die Baubetriebe beklagen schon jetzt, dass nach der Entscheidung des OVG Koblenz vom 12.11.2009, in der die Verfüllung von Aushub in Abgrabungen (insbesondere im Straßenbau) als deponiepflichtig erklärt wurde, Deponieplatz in Rheinhausen fehlt. Dies gilt in besonderer Weise für das Ballungszentrum Mainz. Obwohl der stete Zuzug in die Landeshauptstadt mit intensiver Bautätigkeit verbunden ist, verfügt Mainz über keine eigene Deponie. Der in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes enthaltene Verweis auf die Deponie in Wiesbaden blendet aus, dass dort die tägliche Aufnahme kontingentiert ist. Viele Betriebe müssen unter Inkaufnahme langer

Transportwege in die Pfalz oder weit nach Hessen hinein fahren, um den deponiepflichtigen Bodenaushub zu entsorgen.

Dies führt zu erheblichen Kostensteigerungen sowohl aufgrund der langen Verkehrswege (Frachtkosten, Maut, Stauzeiten, dies auch vor dem Hintergrund der Verkehrsanbindung über die Schiersteiner Brücke), als auch aufgrund der hohen Kosten der Deponierung.

Lange Transportwege, verbunden mit überflüssigem CO₂-Ausstoß, stehen darüber hinaus im Widerspruch zu dem im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz formulierten Ziel der Implementierung eines effizienten Stoffstrommanagements (LKrWG, § 6 (1)). Im Sinne des Ressourcen- und Umweltschutzes ist es geboten, den an den Baustellen anfallenden Erdaushub möglichst ortsnah an anderer Stelle zum Verfüllen und zur Landschaftsgestaltung zu verwenden. Hierbei ist insbesondere auch die öffentliche Hand in der Verantwortung, die Verwendung von Recyclingbaustoffen und den Wiedereinbau mineralischer Abfälle bei öffentlichen Bauvorhaben zu fördern.

Damit schont man einerseits das Deponievolumen an anderer Stelle, kann die an einer Stelle ausgehobene Ressource Bodenaushub erneut sinnbringend einbringen und unnötige Transportstrecken vermeiden.

Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Kosten der entfernten Entsorgung regelmäßig auf die Kunden umgelegt werden. Da gerade die öffentliche Hand groß angelegte Bauprojekte mit hohem Aufkommen an zu entsorgendem Aushub hat, wird auch gerade diese stark von der Kostensteigerung getroffen. Aber auch gegenüber gewerblichen oder privaten Kunden sind die unnötigen Kostensteigerungen immens und sorgen dafür, dass sich Bauprojekte regelmäßig erheblich verteuern und geplante Investitionen zurückgestellt werden. Die Deponieengpässe werden somit mittelfristig zur Konjunkturbremse.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Engpass bei der Verwertung oder Beseitigung der anfallenden Bodenmassen immer mehr zum Problem werden wird. Es befinden sich aber parallel heute kaum mehr Deponien im Bau, sondern viele bisher als Deponien ausgewiesene Bereiche werden inzwischen als Stilllegungs- und Rekultivierungsflächen verwendet.

Grundsätzlich befürwortet die Handwerkskammer Rheinhausen als Interessenvertretung der rheinhessischen Handwerksbetriebe die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und die geplante Errichtung einer Deponie in Mainz-Laubenheim. Gleichzeitig mahnt die Handwerkskammer Rheinhausen an, dass in dem Konzept keine Bedarfsanalyse bzgl. der Entsorgung aus Baustellen enthalten ist. Es wird angeregt, auf Basis der Baugenehmigungen der vergangenen Jahre eine realistische Prognose über den tatsächlich zu erwartenden Verwertungs- und Entsorgungsbedarf zu erstellen. Auf dieser Grundlage ist die Ansiedlung weiterer Deponieflächen auf dem Stadtgebiet zeitnah umzusetzen. Denn nur durch eine solide Planung kann die Verwertungs- und Entsorgungsinfrastruktur für die kommenden Jahrzehnte nachhaltig sichergestellt werden.



Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen:

- **Bedarfsanalyse:** Datengestützte Bedarfsanalyse für den in Zukunft anfallenden mineralischen Abfall anhand der den Bauämtern vorliegenden Baugenehmigungen der vergangenen fünf Jahre. Hier sind die Auswirkungen des vorsorgenden Boden- und Grundwasserschutzes (Mantelverordnung) mittel- und langfristig einzubeziehen.
- **Bedarfsgerechte Entsorgungsinfrastruktur:** Sicherstellung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden Entsorgungsinfrastruktur (Recyclinganlagen und Deponien), insbesondere in den Ballungszentren sowie Erstellung eines öffentlich zugänglichen Entsorgungskatasters
- **Förderung des Einbaus von Recyclingbaustoffen:** Bekenntnis der öffentlichen Hand zur Verwendung von Recyclingbaustoffen und zum Wiedereinbau mineralischer Abfälle bei öffentlichen Bauvorhaben und tatsächliche Umsetzung dieses Bekenntnisses durch entsprechende Ausschreibungsstandards

Mit freundlichen Grüßen
Dominik Ostendorf